

## Hygienekonzept

-Bezüglich der Corona-Verordnung vom 23.06.20, Inkraft seit 01.07.20-

**Bekanntmachung erfolgt mit der Information zur ersten Singstunde an alle aktiven Sänger/-innen als Ausdruck oder per Emailanhang.**

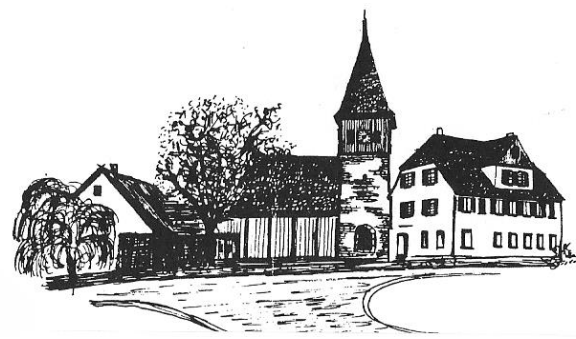
### 1. Daten auf einen Blick

Raumname	Weinberghalle
Name des Ensembles / Vereins	GV Mittelfischach 1883 e.V. (GC, S&f)
Raumgröße/-höhe oder verfügbare Fläche	278 qm
dadurch mögliche Gruppengröße	30 Personen laut aktueller Verordnung
Probenzeit und -dauer	max. 1,5h
Möglichkeit zum Händewaschen/-desinfektion	Im Eingangsbereich der Halle steht ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion
Lüftungsmöglichkeit	Querlüftung dauerhaft gewährleistet
Reinigungsintervalle	täglich, wird von der Gemeinde organisiert
Zuständig für Anwesenheitsliste	S&f: Andreas Sommer, Sonja Reber, Andrea Hinterkopf GC: Erich Mauser, Sigrid Bürk
Name der Hygieneverantwortlichen vor Ort	Siehe Zuständig für Anwesenheitsliste
Name der Hygieneverantwortlichen Klavier	Dirigentin
Name des rechtlichen Vertreters	Andreas Sommer, Sonja Reber, Andrea Hinterkopf

### 2. Maßnahmen:

#### Handhygiene:

- Nach betreten der Halle ist eine Händedesinfektion (30s lang) an der bereitgestellten Station im Eingangsbereich durchzuführen.
- Zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher bereit
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken und wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen. Türen im Eingangsbereich werden von den Hygieneverantwortlichen vor und nach der Probe geöffnet, zur Risikominimierung



### Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

### Beteiligte protokollieren:

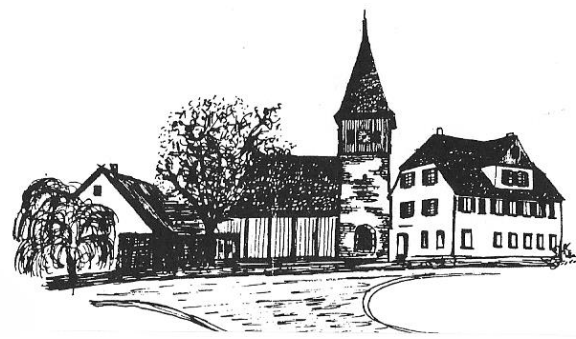
- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen aller Anwesenden protokolliert (Adressen nicht erforderlich, da diese aktuell in der Mitgliederkartei gepflegt sind), um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Protokollführer ist hier ebenfalls der Hygieneverantwortliche.
- Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen

### Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung :

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.
- Die Masken werden abgenommen, sobald die Sänger/-innen ihre Plätze eingenommen haben
- Betreten und Verlassen der Halle mit Mund-Nasen-Bedeckung durch alle Teilnehmer

### Abstandsregeln beim Singen:

- Mindestabstand von 2-3 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten. Die Stühle werden dementsprechend vor der Probe im erforderlichen Abstand von dem/den Hygienebeauftragten aufgestellt [*das Freiburger Institut für Musikmedizin stellt fest, dass „bei Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern kein erhöhtes Risiko entsteht“*]
- Der Abstand zwischen Chorleiter und Chorsängern beträgt 5-6m
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten -> Damit können auch keine Fahrgemeinschaften stattfinden.



- Um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden, werden die Sänger/-innen gebeten, nacheinander die Toiletten aufzusuchen.

#### Lüftung:

- Alle 15 min wird für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen, wenn wetterbedingt möglich, eine durchgehende Belüftung.

#### Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)
- Notenblätter werden zu Beginn der Probe auf Tischen bereit gelegt und nach der Probe wieder von jedem Sänger nacheinander zurückgelegt (Abstände beachten)

#### Essen und Trinken:

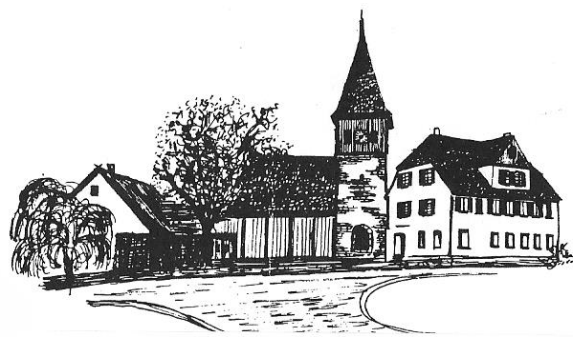
- Auf gemeinsame Speisen ist zu verzichten
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

#### Reinigung:

- Die benutzten Räumlichkeiten werden, nach Anfrage bei der Gemeinde, täglich gereinigt.

#### Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese besonders schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
  - Anzeichen einer Infektion haben
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
  - Kontakt mit einer Infizierten Person hatten



- in Quarantäne sein müssen
- anderweitig erkrankt sind

#### Zuschauer:

- Zur Probe sind keine Zuschauer zugelassen

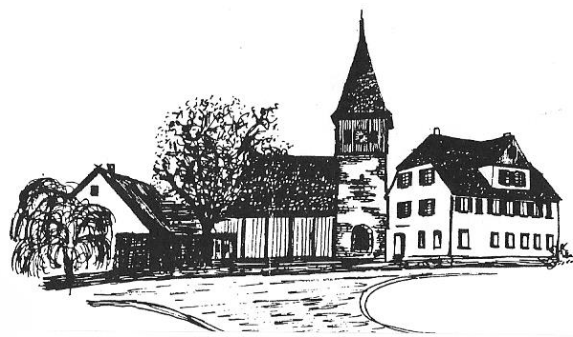
#### Sonstiges

- Eine „Nach“-Probe (Gemütliches Beisammensein) zur eigentlichen Singstunde kann nicht erfolgen. Eine Ansammlung bis max. 20 Personen ist möglich. Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist zu beachten und einzuhalten

#### **3. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:**

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind von einem der Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

**Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!**



**Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in  
Zeiten der Corona-Pandemie**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_,

dass ich mit der Teilnahme (meines Kindes \_\_\_\_\_) an den Proben-  
und Konzerten des Ensembles

\_\_\_\_\_

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Verein getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis  
genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen  
entsprechend des Konzeptes vom 07.07.2020 werde ich nach bestem Wissen  
und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift